



Kanton Basel-LandschaftRegierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2005/013 von Landrätin Bea Fünfschilling vom 13. Januar 2005: Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik

Vom 5. April 2005

Am 13. Januar 2005 reichte Landrätin Bea Fünfschilling (FDP-Fraktion) eine Interpellation zu den Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik ein mit folgendem Wortlaut:

1. Ausgangslage

Am Donnerstag, den 18. November fanden in den 4. P-Klassen der Sekundarschule im ganzen Kanton BL zeitgleich die Orientierungsarbeiten im Fach Mathematik statt. Die vom Amt für Volksschulen vorbereitete Prüfung sollte die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

"Kantonal einheitliche, benotete Leistungsbeurteilung entsprechend den im Lehrplan ausgewiesenen Lernzielen. Die Vertraulichkeit der Aufgabenstellung ... soll die Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen gewährleisten."

Diese Orientierungsarbeiten und deren Zielsetzungen sind zu unterstützen. Allerdings ist eine professionelle Prüfungsgrundlage Voraussetzung.

Tatsache ist jedoch, dass vom Amt für Volksschulen sämtliche Aufgaben 2004 aus den Fragestellungen 2001 und 2003 zusammengestellt wurden, und zwar wort- und zahlengleich. Nicht einmal Druckfehler wurden eliminiert. Die Orientierungsarbeiten 2001 und 2003 waren frei im Handel und teilweise im Internet abrufbar. An vielen Schulen und in Lerninstituten dienten diese Aufgaben als Übung und Vorbereitung auf die Orientierungsarbeit 2004.

2. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche professionelle Infrastruktur steht für die Entwicklung und Durchführung solcher Vergleichstests zur Verfügung?
2. Welches waren die Gründe für den Entscheid, unter den genannten Voraussetzungen eine Mischung der alten Aufgaben der Jahre 2001 und 2003 unverändert zu verwenden?

3. Wie beurteilt die Regierung unter diesen belegten Voraussetzungen die Zielsetzung einer objektiven Leistungsbeurteilung und der Chancengleichheit?
4. Wie erklärt sich die Tatsache, dass schon 2003 in beiden damals geprüften Fächern einer ersten Notenskala eine zweite nachgereicht wurde, die durchwegs verbesserte Noten ergab?
5. Ab Schuljahr 2005 sollen in den 4. Klassen aller Niveaus der Sekundarstufe I (A, E und P) flächendeckend Orientierungsarbeiten durchgeführt werden. Wie stellt der Regierungsrat eine professionelle Vorbereitung sicher, welche die Zielsetzungen erfüllende Ergebnisse bringt und folglich eine entsprechende Auswertung ermöglicht?
6. Was für Überlegungen bilden die Grundlage einer eventuellen künftigen Zusammenarbeit im Bereich Orientierungsarbeiten mit Basel-Stadt?

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gestützt auf die bis 1.8.2005 gültige Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt wurden seit Herbst 2001 im Zusammenhang mit dem Übertritt von der Sekundarschule in das Gymnasium Orientierungsarbeiten in den 4. Klassen durchgeführt. Sie werden kantonal einheitlich vorbereitet und benotet und dienen der Leistungsbeurteilung über die Erreichung der im Lehrplan ausgewiesenen Lernziele. Die Ergebnisse fliessen als anzurechnende Einzelnote nach kantonalem Massstab in die entsprechenden Fachnoten des ersten Zeugnisses der 4. Klasse ein.

Auch in der vom Regierungsrat verabschiedeten überarbeiteten Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt, die am 1.8.2005 in Kraft treten wird, finden sich zu den Orientierungsarbeiten Bestimmungen. Sie lauten wie folgt:

1. *Orientierungsarbeiten sind kantonale Prüfungen. Sie dienen zur Leistungsbeurteilung, zur Standortbestimmung der Schülerin oder des Schülers, zur Überprüfung des Unterrichts durch die Lehrerin oder den Lehrer und die Schulleitung sowie zur kantonalen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Stufenlehrplan.*
2. *Sie werden gemäss lernzielorientierter Bezugsnorm nach den Zielen des Stufenlehrplans und nach kantonalem Notenmassstab bewertet.*
3. *Die Note wird als Einzelnote für die Zeugnisnote des geprüften Fachs berücksichtigt.*
4. *Die Schulleitungen erhalten eine anonymisierte Auswertung der Ergebnisse nach Klassen im kantonalen Vergleich. Die eigenen Ergebnisse erhalten die Schulleitungen nicht anonymisiert zur internen Verwendung.*
5. *Die Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf eine nachvollziehbare und fachlich abgestützte Bearbeitung der Ergebnisse.*

Der Regierungsrat erachtet die Orientierungsarbeiten zusammen mit der neuen Übertrittsregelung von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und mit dem Berufs- und Schulwahlprozess an der Sekundarschule als ausgezeichnete Grundlage für die im Verbund mit anderen Kantonen geplante Einführung verbesserter Instrumente zur Beurteilung der erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler; zu erwähnen ist hier beispielsweise die Abschlussqualifikation am Ende der Volksschule.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Welche professionelle Infrastruktur steht für die Entwicklung und Durchführung solcher Vergleichstests zur Verfügung?

Es ist ein höchst schwieriges Unterfangen, Orientierungsarbeiten zu konzipieren, die auf einhellige Akzeptanz der beteiligten Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler stossen. Deshalb beauftragte das Amt für Volksschulen spezielle Fachteams mit der Konzipierung der Aufgaben sowie mit der Erarbeitung der Korrekturanweisungen und der Notenskala. Die Fachteams bestanden aus einem Fachdidaktiker der Fachhochschule, aus Mitgliedern der Schulleitungen, aus Fachlehrpersonen der Gymnasien und der Sekundarschulen. Sie überprüften zudem stichprobenweise die Korrekturen durch die Lehrpersonen in den einzelnen Schulen. Mit der Koordination, der Organisation der Durchführung und mit der Administration war der akademische Mitarbeiter des Amtes für Volksschulen betraut. Die EDV-Auswertung erfolgte durch externe spezialisierte Personen.

2. Welches waren die Gründe für den Entscheid, unter den genannten Voraussetzungen eine Mischung der alten Aufgaben der Jahre 2001 und 2003 unverändert zu verwenden?

Nach den Orientierungsarbeiten in Mathematik der Jahre 2001 und 2003 wurde von Seiten der Lehrpersonen vor allem kritisiert, einige Aufgaben hätten nicht den Lehrplänen und Lehrmitteln entsprochen. Im Bestreben, diese Kritik aufzunehmen und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, hat sich der verantwortliche Beauftragte entschlossen, identische, leicht veränderte oder gekürzte Aufgaben aus den Orientierungsarbeiten 2001 und 2003 für die Orientierungsarbeiten zu verwenden. Ein Druckfehler befand sich in der Bewertungsanleitung.

Der Dienststellenleiter des AVS hat die Schulleitungen über diesen Sachverhalt bereits in seinem Schreiben zu Händen der Lehrpersonen vom 6.12.04 orientiert.

3. Wie beurteilt die Regierung unter diesen belegten Voraussetzungen die Zielsetzung einer objektiven Leistungsbeurteilung und der Chancengleichheit?

Unmittelbar vor der Durchführung der Orientierungsarbeiten haben ungenannt sein wollende Eltern mitgeteilt, dass in einigen Klassen mit Hilfe der bekannten Aufgaben aus den

Jahren 2001 und 2003 systematisch die Orientierungsarbeit 2004 vorbereitet wurden. Da in anderen Klassen möglicherweise keine spezielle Vorbereitung stattgefunden hat, konnte auf Grund der Resultate keine für den ganzen Kanton gültige Aussage über die Leistungsfähigkeit der Klassen gemacht werden. Die Orientierungsarbeit 2004 Mathematik wird deshalb nicht in die seit dem Jahre 2001 laufend ergänzte anonymisierte Liste mit den Resultaten aller Orientierungsarbeiten aufgenommen. Obwohl die erreichten Resultate im Fach Mathematik kantonale nicht aussagekräftig verglichen werden können, mussten die erzielten Einzelnoten jeder Schülerin / jedes Schülers als Einzelfachnote für die Zeugnisnote des 1. Semesters der 4. Klasse angerechnet werden (Informationen des Dienststellenleiters des AVS an die Schulen vom 6.12.04 und 10.12.04). Diese Entscheidung haben sowohl der Direktionsvorsteher der BKSD als auch der Bildungsrat gestützt.

4. Wie erklärt sich die Tatsache, dass schon 2003 in beiden damals geprüften Fächern einer ersten Notenskala eine zweite nachgereicht wurde, die durchwegs verbesserte Noten ergab?

Diese Aussage der Interpellantin trifft nicht zu. In seinem Bericht über die Orientierungsarbeiten 2003, datiert vom 15.4.03, der allen Schulräten und Schulleitungen zu Händen der Lehrpersonen zugestellt wurde, hat der Dienststellenleiter des Amtes für Volksschulen folgendes festgehalten:

" Auf Grund der Rückmeldungen verschiedener Schulen und nach Überprüfung der Resultate haben die Fachteams unabhängig voneinander eine neue Bewertungstabelle beantragt. Dies hatte zum Teil Änderungen in der individuellen Note der Schülerinnen und Schüler zur Folge; es wurde keine generelle Anhebung der Noten vorgenommen."

5. Ab Schuljahr 2005 sollen in den 4. Klassen aller Niveaus der Sekundarstufe I (A, E und P) flächendeckend Orientierungsarbeiten durchgeführt werden. Wie stellt der Regierungsrat eine professionelle Vorbereitung sicher, welche die Zielsetzungen erfüllende Ergebnisse bringt und folglich eine entsprechende Auswertung ermöglicht?

Im Schuljahr 2005/2006 werden nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) Orientierungsarbeiten in der 5. Klasse der Primarschule und in allen 3 Niveaus der 4. Klassen der Sekundarschule durchzuführen sein.

Deshalb wurde bereits im Dezember 2004 Dr. Urs Moser, Direktor des Kompetenzzentrums für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich, beauftragt, die Durchführung der Orientierungsarbeiten zu überprüfen und Vorschläge zur Optimierung einzureichen. Diese bilden zusammen mit den Rückmeldungen der Schulen die Basis für die Erarbeitung der nächsten Orientierungsarbeiten. Das entsprechende Konzept des Leiters des Amtes für Volksschulen liegt vor.

Dr. Urs Moser wird für die Gestaltung der Aufgaben und die Korrekturanweisung als externer Berater und Experte auch künftig zur Verfügung stehen.

6. Was für Überlegungen bilden die Grundlage einer eventuellen künftigen Zusammenarbeit im Bereich Orientierungsarbeiten mit Basel-Stadt?

Die Koordination mit Basel-Stadt wurde bereits in der Medieninformation der beiden Departements- bzw. Direktionsvorsteher im Frühjahr 2003 angekündigt und seither auch praktiziert. Im vergangenen Jahr wurde an der Orientierungsschule Basel-Stadt mit Unterstützung des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft eine erste Orientierungsarbeit nach dem Modell Basel-Landschaft durchgeführt. Zielsetzung und Zeitpunkt der Orientierungsarbeiten sind bereits kantonsübergreifend koordiniert und jeweils auf Verordnungsebene geregelt worden.

Auch andere Kantone haben ihr Interesse an den von Fachleuten als "professionelle Pionierarbeit" qualifizierten Orientierungsarbeit Basel-Landschaft bekundet.

Liestal, 5. April 2005

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident: Ballmer
der 2. Landschreiber: Achermann

Beilage:
Interpellation 2005/013